

Lang erwartete Anpassung der Gehaltsklasse für die Lehrpersonen der Volksschule

Endlich – mit dem Schuljahr 2020/2021 wird die Gehaltsklasse (GK) der Lehrpersonen der Volksschule von GK 6 zur GK 7 erhöht. Mit der Zustimmung zum Budget 2020 hat der Grosse Rat im November grünes Licht gegeben für diese längst fällige Korrektur der Gehaltsklasse.

Der VPOD hat sich seit Jahren für eine Anpassung der Löhne für die Lehrpersonen eingesetzt – und wird dies auch weiterhin tun. Wir erachten diese Korrektur als ersten Schritt von weiteren, die kommen müssen. Sei es für die Lehrpersonen der Volksschule wie auch für die Lehrpersonen anderer Schulstufen, insbesondere in der Berufsbildung, wo der Kanton im interkantonalen Vergleich Aufholbedarf hat.

Mit der Gehaltsklassenerhöhung setzen der Grosse Rat und der Regierungsrat ein wichtiges Zeichen, um den Lehrberuf wieder attraktiv zu machen und dem Mangel an Lehrpersonen wirksam zu begegnen.

Die Erhöhung um eine Gehaltsklasse bringt zwar noch nicht gleiche Löhne wie in den umliegenden Kantonen. Trotzdem – die Erhöhung des Monatsalärs um 200.– bis 450.– SFr. stellt eine markante Verbesserung dar. Dies auch im Hinblick auf die Äufnung der persönlichen Pensionskasse.

Die Erhöhung der Gehaltsklasse gilt auch für die Musiklehrpersonen, die häufig in schwierigen Anstellungsverhältnissen arbeiten (mehrere Stellen an verschiedenen Musikschulen; kleine Pensen wegen freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit etc.). Die Befürchtungen vieler Musiklehrpersonen, dass die Musikschulen die höheren Löhne mit einer Erhöhung der Tarife für die Elternbeiträge kompensieren müssen, hat der VPOD bereits Anfang 2019 aufgenommen. Wir sind mit der Direktion für Bildung und Kultur in engem Kontakt, damit andere Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Der VPOD nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Teuerung für das Kantonspersonal wie auch für die Lehrpersonen ausgeglichen wird. ■

Verselbständigung von fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe

Am 12. November 2019 hat der Regierungsrat bekanntgegeben, dass er fünf kantonale Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe verselbständigen und eine leistungsbezogene Finanzierung einführen will. Betroffen sind das Schulheim Schloss Erlach, das Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz, das Jugendheim Lory, das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee und die

BEObachtungsstation Bolligen inkl. BEO Sirius.

Nach unserer Intervention bei der federführenden Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) konnten wir erreichen, dass der VPOD in die Arbeiten der Konkretisierung dieses Beschlusses miteinbezogen wird.

Wir werden unsere Mitglieder, die in diesen Institutionen arbeiten, ebenfalls miteinbeziehen und über den Prozess weiter informieren.

Arbeitest du in einer dieser Institutionen? Dann melde dich doch bei mir (beatrice.stucki@vpodbern.ch). ■

Lehrabschluss für abgewiesene AsylbewerberInnen



Immmer wieder müssen AsylbewerberInnen ihre Lehre abrechnen, weil ihr Asylgesuch abgelehnt wird. Die Ausschaffung in ihr Heimatland ist in den meisten Fällen aus politischen Gründen jedoch nicht möglich und so werden sie zum Nichtstun verurteilt. Die meisten der betroffenen jungen Menschen sind sehr motiviert, sich hier zu integrieren, etwas zu lernen, zu arbeiten und ein normales Leben führen zu können.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern, Philippe Müller (FDP), liess im Sommer 2019 per Medienmitteilung verlauten, dass das Bundesgesetz in solchen Fällen keinen Spielraum zulasse, die Lehre abgebrochen werden müsse und er nicht gegen geltendes Recht verstossen, sondern die Vorgaben des Bundes umsetzen werde. Denn wer im Heimatland nicht verfolgt werde, habe keinen Anspruch auf Anerkennung als Flüchtling und also auch kein Recht, eine Lehre zu absolvieren und abzuschliessen.

Der Grosse Rat hat im letzten Jahr in zwei Beratungen das Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum kantonalen Asylgesetz behandelt. Die bürgerliche Mehrheit des Parlaments hat die Vorlage des Regierungsrates verschärft und setzt auf mehr Repression und Perspektivenlosigkeit als auf Integration und Unterstützung der geflüchteten und asylsuchenden Menschen.

Ungewöhnlich einig war sich das mehrheitlich bürgerlich zusammengesetzte Parlament aber bei der Frage,

ob jugendliche Flüchtlinge eine Lehre anfangen und insbesondere auch abschliessen können sollen. Sogar Hardliner aus FDP, BDP und SVP waren in der Debatte zum Gesetz und einer überparteilich eingereichten Motion der Ansicht, dass es diesen jungen Menschen möglich gemacht werden soll, eine Lehre zu absolvieren und auch abschliessen zu können. Einige haben als ArbeitgeberInnen entweder selber die Erfahrung gemacht, wie engagiert diese Lernenden sind oder sie kennen jemanden, bei denen eine Lernende/ein Lernender die Lehre abbrechen musste.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Antrag der EDU ein Gesetzesartikel mit grosser Mehrheit angenommen, der verlangt, dass bei «Personen mit einer angebrochenen Aus- und Weiterbildung oder einer festen Anstellung» geprüft werden muss, ob für sie eine Aufenthaltsbewilligung des Kantons oder eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit gemäss dem Asylgesetz des Bundes beantragt werden solle. Der Kanton wird also verpflichtet, in jedem dieser Fälle ein Härtegesuch zu beantragen. Eine absolutere, bindendere Formulierung hätte trotz inhaltlicher Einigkeit leider keine Chance auf eine Mehrheit gehabt.

Konsequenzen?

Der neue Gesetzesartikel sei ein Papiertiger – so die Reaktion des Polizeidirektors. Er werde nichts an seiner bisherigen Handhabung solcher Fälle ändern. Die Mehrheit des Parlamentes sieht aber mit diesem Artikel

ganz klar den Auftrag an den Kanton verankert, dafür zu sorgen, dass abgewiesene AsylbewerberInnen ihre Lehre abschliessen können. Dies geht deutlich aus den Voten der meisten Fraktionen oder EinzelsprecherInnen hervor. Ein kleiner Lichtblick in der Debatte zu diesem Gesetz.

Unterstützt wird der Beschluss des Grossen Rates durch den Berufsbildungsrat des Kantons Bern. Der Berufsbildungsrat (BBR) setzt sich aus VertreterInnen aller Berufsverbände und zwei VertreterInnen des kantonalen Gewerkschaftsbundes (aktuell ein Vertreter der Unia, eine Vertreterin des VPOD) zusammen, die Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt. Der BBR ist beratendes Organ des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes MBA. Im August letzten Jahres hat der BBR einstimmig beschlossen, dass der Kanton alles daran setzen müsse, Lehrabbrüche zu verhindern. Die Mitglieder waren sich einig, dass eine begonnene Ausbildung abgeschlossen werden müsse und zwar im Interesse der betroffenen Person und im Interesse des Ausbildungsbetriebes! Damit würden sich für die abgewiesenen Menschen die Startchancen im Heimatland im Falle der Ausschaffung oder freiwilligen Rückkehr verbessern, und die Berufsbildung dürfe schliesslich auch nicht benachteiligt werden gegenüber Volksschule und Gymnasium oder Universität. ■

Béatrice Stucki, Januar 2020

Der Fuchs ruft NEIN

Das neue Kinderbuch von Silvia Hüsler ermutigt Kinder auf 40 Sprachen zum Nein-Sagen. Von Yvonne Tresp

Der Fuchs setzt sich auf einen Stein und beginnt genussvoll die Kirschen in seiner Papiertüte zu essen. Durch sein Tun abgelenkt, gelingt es den Gänsen, einige Kirschen aus der Tüte zu stehlen. Als der Fuchs dies bemerkt, zieht er die Tüte weg, ruft laut «Nein» und scheucht die Tiere weg. Unbemerkt nähern sich die Hasen von der anderen Seite und bedienen sich ebenfalls aus der Tüte und so geht es Seite für Seite weiter, bis keine Kirschen mehr da sind. Die diebischen Tiere werden von dem Fuchs einzig mit dem Wort «Nein» vertrieben, welches in 40 verschiedene Sprachen übersetzt wird. Am Ende ist die Tüte leer und der Fuchs setzt sie sich als Hut auf.

Mir gefällt es, dass die Zeichnungen im Buch sehr einfach und übersichtlich gestaltet sind. Die Bilder sprechen für sich und brauchen keine weiteren Erklärungen. So können sich die Kinder beim Erzählen auf die unterschiedlichen Ausdrücke für ein «Nein» einlassen. Neben dem Betrachten der Bilder werden sie auch die geschriebenen Wörter beachten und die unterschiedliche Schreibweise der Sprachen auch visuell erkennen.

Gut gelöst ist auch, dass die erzählende Person am unteren Bildrand den Hinweis findet, zu welcher Sprache das Schriftbild gehört und wie die lautgetreue Aussprache ist. Am Ende des Buches sind einige Ideen vermerkt, wie die Geschichte in einer Kindergruppe vertieft werden kann. Eine weitere Erleichterung sind auch die in 40 Sprachen angefügten Übersetzungen aller Tiernamen, welche in der Handlung vorkommen.

Das Buch eignet sich zum Erzählen in Spielgruppen, Kinderkrippen und im Kindergarten. In diesem Alter gehört das Nein-Sagen zum Alltag und die Kinder kennen die Situation, wie es ist, wenn sie sich in ihrem Tun verrennen und wild um sich schlagen. Mir gefällt es, dass für einmal nicht das soziale Handeln als Lösung angesprochen wird.

In vielen Kindergruppen ist die Mehrsprachigkeit kein unbekanntes Thema, sondern Teil der Lebenswelt. Auch mit Schulkindern kann das Buch eingesetzt werden. Das Nachsprechen der Wörter und das Vergleichen, Sortieren und Nachschreiben der Schriftzeichen sind einfache Einsatzmöglichkeiten im Bereich multilingualer Unterricht.

Ich persönlich werde das Buch im Kindergarten so erweitern, dass die Kinder nicht auf eine erzählende Person angewiesen sind. Neben den Schriftbildern auf den Bilderbuchseiten lassen sich gut Klebepunkte anbringen, welche mit einem selbst besprochenen audio-digitalen Vorlesestift angehört werden können. So ist es für die Kinder jederzeit möglich, selbständig die verschiedenen Sprachen anzuhören. Eine Audiodatei fehlt leider im Buch. ■



Silvia Hüsler. Der Fuchs ruft nein. Talisa Verlag, Hannover 2019. 32 Seiten, Fr. 27.90.